



Gemeinderat

Erneuerungswahlen 2027 der Politischen Gemeinde Erlen

Wahl des Gemeindepräsidiums sowie vier Mitglieder des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Erlen wählen die Stimmberechtigten an der Urne im Majorzwahlverfahren das Gemeindepräsidium und die vier Mitglieder des Gemeinderates.

Der 1. Wahlgang für die Amtszeit 2027 – 2031 findet am 29. November 2026 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 28. Februar 2027 durchgeführt. Folgende Personen stellen sich zur Wiederwahl:

Gemeindepräsidium: Thomas Bosshard

Gemeinderat: Michel Chresta
Martin Furter
Roger Näf
Tobias Ottiger

Gemäss § 36 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) sind Majorzwahlen bis zum 69. Tag vor dem Abstimmungstag, das heisst bis zum 21. September 2026, anzukündigen. Wahlvorschläge sind bis spätestens zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag, **bis spätestens am Montag, 5. Oktober 2026, 16.30 Uhr**, der Gemeindekanzlei, 8586 Erlen, einzureichen, um auf die Namenliste aufgenommen zu werden. Verspätet gemeldete Kandidatinnen und Kandidaten finden auf der Namenliste keine Aufnahme, können jedoch trotzdem gewählt werden. Die offiziellen Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindekanzlei Erlen bezogen werden.

Die Vorgeschlagenen sind gemäss § 37 StWG mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit und dem Vermerk «bisher» zu bezeichnen. Wahlvorschläge sind von den Vorgeschlagenen selbst mit ihrer Unterschrift zu bestätigen und von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften anderen Stimmberechtigten zu unterzeichnen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. Bei Wahlvorschlägen von Bisherigen genügt die eigene Unterschrift.

Die Mitglieder des Wahlbüros und der Rechnungsprüfungskommission werden an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2027 gewählt.

Baubewilligungen werden erteilt an:

- Weis Engelbert, Mooswiesenstrasse 6e, 9322 Egnach: Einbau Dachflächenfenster; Parz. 153, Poststrasse 3, 8586 Erlen
- Volksschulgemeinde Erlen, Hauptstrasse 84, 8586 Erlen: Umnutzung Werkräume in Sitzungszimmer (UG Gebäude 19/4/624) und Umnutzung Maker-Space in Büroräumlichkeiten (EG Gebäude 19/4/141; geschütztes Objekt); Parz. 351, Hauptstrasse 84 +86, 8586 Erlen
- Immo81 AG, Poststrasse 18, 8586 Erlen: Umnutzung Hotel zu Wohnnutzung (nachträglich); Parz. 146, Poststrasse 8, 8586 Erlen
- Breitenmoser Elmar, Oberfeldstrasse 9, 8586 Riedt b. Erlen: Neubau Gartenhaus; Parz. 3421, Oberfeldstrasse 9, 8586 Riedt b. Erlen
- Mili Lux GmbH, Rütistrasse 16, 8580 Amriswil: Umnutzung Restaurant zu Wohngebäude (Eingriff in geschütztes Objekt); Parz. 136 + 554, Bahnhofstrasse 1, 8586 Erlen
- Schoop René und Laura, Hauptstrasse 14, 8586 Buchackern: Ausbau Scheune und Dachstock des best. Wohnhauses, Neubau Carport und Gartengestaltung; Parz.4041, Hauptstrasse 14, 8586 Buchackern

Verwaltung

Gemeindeverwaltung am Dienstag, 8. September 2026 geschlossen

Aufgrund des Personalausflugs bleibt die Gemeindeverwaltung am **Dienstag, 8. September 2026**, ganztags geschlossen.

KV-Lehrstelle ab Sommer 2028

Ab Sommer 2028 bieten wir nach längerer Pause wieder eine KV-Lehrstelle auf der Gemeindeverwaltung an. Wir freuen uns darauf, engagierte und motivierte Lernende in unserem Team willkommen zu heissen. Bis dahin wird unser Gemeindehaus umfassend renoviert. Unsere zukünftigen Lernenden dürfen ihre Ausbildung anschliessend in den modernisierten Räumlichkeiten beginnen.

Du möchtest herausfinden, ob der Beruf als Kauffrau oder Kaufmann EFZ zu dir passt? Dann nutze die Gelegenheit für eine Schnupperlehre und erhalte spannende Einblicke in den vielseitigen Arbeitsalltag einer Gemeindeverwaltung.

Schnupperlehren werden ab Herbst 2026 angeboten. Interessierte Schülerinnen und Schüler dürfen sich gerne beim Gemeindeschreiber Harry Schlutt, gemeindekanzlei@erlen.ch, 071 649 30 68 melden. Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen!

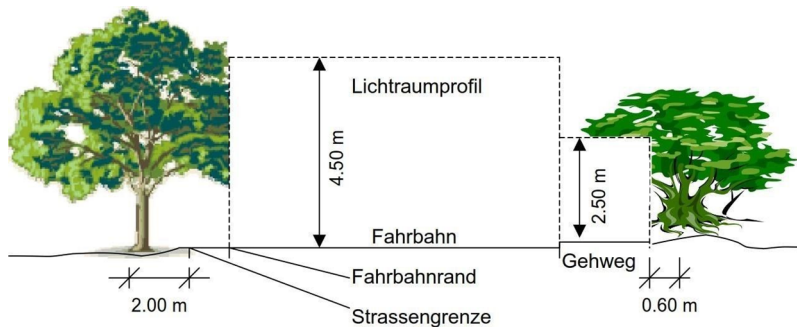
Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an Strassen, Wegen und Ausfahrten

Gemäss dem kantonalen Gesetz über Strassen und Wege müssen Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen und Trottoirs von Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern jederzeit so unter Schnitt gehalten werden, dass die Übersicht auf Strassen und Wegen nicht beeinträchtigt ist. Dies dient der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Was ist zu beachten?

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Einmündungen dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.
- Hecken und Sträucher müssen einen Stockabstand von mindestens 60 cm zur Strassen- bzw. Weggrenze aufweisen. Sie sind so unter Schnitt zu halten, dass sie nicht in den Strassen- oder Wegraum hineinragen.

- Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich auf eine lichte Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2.50 m zurückzuschneiden.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.



Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden gebeten, dieser Aufforderung im Interesse einer ungehinderten Benützung der Verkehrsflächen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nachzukommen. Gemäss dem Gesetz über Strassen und Wege ist die Gemeinde verpflichtet, diese Vorschriften durchzusetzen. Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich gerne an die Bauverwaltung wenden.

Allgemein

Neophyten – Schönheiten mit Nebenwirkungen

Viele invasive Neophyten fallen durch ihr attraktives Aussehen auf und werden deshalb gerne in Gärten oder auf Balkonen gepflanzt. Doch so schön sie auch sind, sie können unsere Biodiversität beeinträchtigen, Schäden an der Infrastruktur anrichten und können teilweise sogar der Gesundheit von Menschen und Tieren schaden. Mit der richtigen Pflanzenwahl helfen Sie, Probleme zu vermeiden.



Rote Spornblume

Einige Arten haben direkte Auswirkungen auf Menschen und Tiere. Das Schmalblättrige Greiskraut etwa enthält ein Lebergift, das Menschen und Tiere gefährdet. Andere Pflanzen wie die Asiatischen Staudenknöteriche gefährden mit ihren Wurzeln die Stabilität von Bauwerken beispielsweise von Hochwasserschutzdämmen.

Invasive Neophyten wurden oft als Zier- oder Nutzpflanzen eingeführt. Arten wie die Rote Spornblume oder die Vielblättrige Lupine schmücken Gärten und Böschungen mit ihren auffälligen Blüten. Doch sie breiten sich stark aus und verdrängen einheimische Pflanzenarten und die Biodiversität nimmt ab.



Schmalblättriges Greiskraut

Einheimisch pflanzen – Probleme vermeiden

Wer im Garten oder auf dem Balkon auf einheimische Pflanzen setzt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Gerne können Sie sich vom Projekt "Natur daheim" vom Amt für Raumentwicklung beraten lassen.

Gemeinsam gegen invasive Pflanzen

Bereits vorhandene invasive Neophyten sollten möglichst entfernt werden. Wichtig ist dabei die korrekte Entsorgung: Alle fortpflanzungsfähigen Pflanzenteile gehören in den **Neophytensack**. Nicht fortpflanzungsfähige Pflanzenteile können über die Grünabfuhr entsorgt werden. Die Gemeinde Erlen unterstützt Sie dabei mit dem **kostenlosen** Neophytensack. Diesen können Sie bei den Einwohnerdiensten beziehen und gefüllt wieder beim Werkhof oder eine der weiteren Annahmestellen (RAZ, Muldenzentrale OTG) abgeben. Die Säcke werden anschliessend in der Kehrichtverbrennungsanlage fachgerecht entsorgt. Weitere Informationen finden Sie unter www.neophytensack.ch.



UBS Kids Cup: Kantonalfinal am 19. August 2026 in Amriswil

Sie sind bereits ganz nah dran am grossen Auftritt im Stadion Letzigrund: 630 Sporttalente haben am 19. August beim Kantonalfinal des UBS Kids Cups in Amriswil die einmalige Chance, sich für den Schweizer Final des UBS Kids Cup am 29. August 2026 zu qualifizieren. Ab 5. August stehen die Finalistinnen und Finalisten fest und sie können sich anmelden!

Sie gehören noch nicht zu den Besten der Welt, wohl aber zu den Besten des Kantons. Die 35 Kinder und Jugendliche pro Jahrgang, die sich via Lokalausscheidungen, Vereins- oder Schulwettkämpfe für den Kantonalfinal des UBS Kids Cups qualifiziert haben. Deshalb ab **5. August** beim Kidscup unter Thurgau und Bestenliste im Internet nachschauen, ob es gereicht hat und dann anmelden!

Für ein paar wenige könnte die Reise noch weitergehen. Dann nämlich, wenn sie am Kantonalfinal in Amriswil in den drei Disziplinen 60-m-Sprint, Weitsprung und Ballweitwurf zu überzeugen wissen und sich somit einen der begehrten Startplätze am Schweizer Final sichern. Der Kantonalfinal beginnt um 15:45 Uhr mit dem gemeinsamen Einlaufen mit einem Leichtathletikstar.

Zusätzlich dürfen sich alle Teilnehmenden der Kantonalfinals auf einen persönlichen Finisher-Clip freuen – einem professionell aufbereiteten, individuellen Rückblick auf die Leistungen des Kindes am UBS Kids Cup Kantonalfinal.

<https://www.ubs-kidscup.ch/de/fuer-teilnehmer/ergebnisse/bestenlisten>

Deutschschweizer Meisterschaften Gymnastik zu Gast in Erlen

Am Samstag, 15. August 2026, wird die Aachtalhalle Erlen zum Austragungsort der Deutschschweizer Meisterschaften Gymnastik. Organisiert wird der Anlass durch den STV Sommeri, der zahlreiche Turnerinnen und Turner aus der ganzen Deutschschweiz in Erlen willkommen heisst.

Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf hochstehende Wettkämpfe und eindruckliche Darbietungen freuen. Der Eintritt ist den ganzen Tag kostenlos und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Athletinnen und Athleten vor Ort zu unterstützen.

Ab 18.00 Uhr lädt zudem die Sportlerbar zum gemütlichen Ausklang des Wettkampftages ein. Auch dort sind Gäste herzlich willkommen. Der STV Sommeri freut sich auf viele Sportbegeisterte und auf einen stimmungsvollen Anlass in der Aachtalhalle Erlen.

Ende der Mitteilungen
